

Geschäftsführung:
Fachbereich 4 Planen und Bauen

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 11.09.2019

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Jens Holzrichter FDP

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Otto Bodenheimer 90/Die Grünen	Bündnis	
Ratsherr Gordan Dudas MdL	SPD	
Ratsherr Fabian Ferber	SPD	
Ratsherr Dirk Franke	SPD	
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	
Ratsfrau Britta Kurzmann	CDU	
Ratsfrau Sandra Manß	SPD	
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU	
Ratsfrau Ursula Meyer	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Michael Meyer
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper Lüdenscheid	Linke Liste	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß	CDU	Vertreter für Ratsherrn René Pickard
Herr Florian Wüllner	FDP	Vertreter für Herrn Dominik Peterreit
Herr Horst Eick	SPD	
Herr Richard Oettinghaus Lüdenscheid	Alternative für	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Thomas Funk Fraktionslos

Verwaltung:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Dr. Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Thomas Ruschin

Herr Martin Bärwolf
Herr Matthias Reuver
Herr Christian Hayer
Herr Andreas Hein
Herr Frank Kuschmirtz
Frau Christina Padovano Personalrat
Herr Dieter Rotter
Herr Christian Vöcks
Herr Martin Walter
Herr Edgar Weinert
Frau Gudrun Abendroth
Herr Andreas Beckmann
Herr Klemens Dopatka
Herr Hartmut Fellenberg Personalrat
Frau Meike Haacke
Frau Nina Niggemann-Schulte
Herr Frank Reinshagen
Herr Thomas Tiemann
Herr Ralf Ziomkowski

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut-Voß

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Michael Meyer	CDU
Ratsherr René Pickard	CDU
Herr Dominik Petereit	FDP

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Martin Kornau	Fraktionslos
--------------------	--------------

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Kalliopi Georgiadou Liste der SPD	Internationale
---	----------------

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:29 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Vorsitzender Holzrichter begrüßt die Anwohner der Straße „Im Wiesental“ und bittet um Vortrag.

Eine Bürgerin erläutert ausführlich die seit geraumer Zeit dort für die Anwohner schwierige verkehrliche Situation. Sie führt weiter aus, dass sie als Anwohner den Eindruck gewonnen hätten, nahezu keine Rechte zu haben.

Vorsitzender Holzrichter bittet Herrn Hayer um Antwort.

Herr Hayer führt aus, dass auf Einladung des Rats Herrn Kahler bereits am 21. Juni 2019 ein Ortstermin in der Straße „Im Wiesental“ in Höhe der Einmündung „Im Born“ stattgefunden habe. Teilgenommen hätten hier ca. 20 – 30 Anwohner, die ihre Beschwerden insbesondere über den Durchgangsverkehr trotz Verbotsschilderung und zu schnelles Fahren im betreffenden Straßenabschnitt vorgebracht hätten. Ebenfalls sei auf die Problematik hingewiesen worden, dass an der Haltestelle „Im Wiesental“ kein sicheres Queren der Straße für Fußgänger, insbesondere Schulkinder, möglich sei.

Im Rahmen dieses Ortstermins sei als konkreter Verbesserungsvorschlag die klare Regelung und Verdeutlichung der Rechts-vor-Links-Regelung an beiden Einmündungen der Straße „Im Born“ angeregt worden.

Die Verwaltung habe zwischenzeitlich die hierzu vorhandenen, teils unklaren Markierungen angepasst und mittels Wartelinie (Blockmarkierung) und dem Gefahrenzeichen „Kreuzung/Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ die Rechts-vor-Links-Regelung verdeutlicht.

Des Weiteren sei die Geschwindigkeitsanzeigetafel an mehreren Stellen im Straßenverlauf angebracht worden. Hierüber sei sowohl die Geschwindigkeit als auch die Fahrzeuganzahl gemessen worden. In Höhe der Hausnummer 5 sei verdeckt eine Geschwindigkeit von 44 km/h und offen eine Geschwindigkeit von 42/43 km/h und in Höhe der Hausnummer 9 verdeckt eine Geschwindigkeit von 41 km/h und offen eine Geschwindigkeit von 38/39 km/h gemessen worden. Die Kontrolle der Geschwindigkeit werde, soweit in der Örtlichkeit möglich, sowohl durch das Ordnungsamt als auch durch die Kreispolizeibehörde erfolgen.

Die Verkehrsbelastung müsse aufgrund der Messung während der Ferien relativiert werden. Messungen aus den vorhergehenden Jahren zeigten Querschnittsbelastungen von ca. 1.000 Fahrzeugen pro Tag. Bei ca. 300 Einwohnern sei dieses ein Hinweis darauf, dass hier Durchgangsverkehr vorliege. Grob geschätzt seien 1/3 der Fahrzeuge Erschließungsverkehr und 2/3 Durchgangsverkehr. Eine Überwachung des Durchfahrtverbots könne lediglich durch die Polizei erfolgen. Diese habe sich bereit erklärt, im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten, eine Überwachung durchzuführen.

Nach ersten Abstimmungsgesprächen mit dem Landesbetrieb StraßenNRW sei es denkbar, im Bereich der Bushaltestelle „Im Wiesental“ eine Querungshilfe/Mittelsinsel in der Altenaer Straße zu errichten.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Holzrichter ergänzt die Bürgerin, dass die Straße geschlossen werden sollte, insbesondere vor dem Hintergrund, dass aufgrund der anstehenden Sanierung der Brücken der Autobahn A45 über einen längeren Zeitraum mit einem noch höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen sei. Darüber hinaus habe sie häufig Durchfahrtgeschwindigkeiten von ca. 70 – 80 km/h festgestellt.

Herr Hayer antwortet, dass eine Schließung der Straße unverhältnismäßig sei. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass hier Gewerbebetriebe ansässig seien und dafür die Erschließung in beide Richtungen zwingend erforderlich sei. Eine Verkehrsbelastung von 1.000 Kfz/Tag sei darüber hinaus noch als verträglich einzustufen, so dass die Straße als sicher zu bezeichnen sei.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich bei Herrn Hayer für die Erläuterungen. Er regt an, hier zunächst den Kontrolldruck zu erhöhen und die Ergebnisse abzuwarten, um dann ggf. Weiteres zu veranlassen.

**2. Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst
Vorlage: 150/2019**

Vortrag der Verwaltung wird nicht gewünscht.

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst wird in der als Anlage beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	1

**3. Verkauf von Erbbaugrundstücken an den jeweiligen Erbbauberechtigten
hier: weitere Aussetzung der Ratsbeschlüsse außer bei Ablauf des Erbbaurechtsvertrages
Vorlage: 154/2019**

Ratsherr Weiß fragt, ob es korrekt zusammen gefasst sei, dass nach den Ausführungen der Beschlussvorlage die Verwaltung weitere fünf Jahre lang keine Erbbaugrundstücke verkaufe. Nach Ablauf eines Erbbaurechtsvertrages werde zunächst versucht, diesen mit angepassten Bedingungen zu verlängern. Sollte dieses nicht gelingen, werde ein Verkauf angestrebt. Er fragt weiter, ob über die Vertragsverlängerungen und Verkäufe berichtet werde.

Herr Weinert antwortet, dass die Zusammenfassung so richtig sei. Sollte ein Verkauf ebenfalls nicht möglich sein, müsse die Stadt Lüdenscheid das Gebäude zurücknehmen und die entsprechende Erstattung vornehmen. Auf Wunsch des ehemals Erbbauberechtigten müsse die Stadt Lüdenscheid dann mit ihm einen Mietvertrag schließen, sofern er dort wohnen bleiben wolle. Da die Stadt Lüdenscheid keine Wohngebäude besitze und verwalte, müsse dann ein Verkauf an Dritte erfolgen.

Er sagt zu, dass im Anschluss an Vertragsverlängerungen und Verkäufe eine Berichterstattung in einer Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses erfolge.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

Der in der Begründung dargestellten Vorgehensweise zur weiteren vorübergehenden Aussetzung der Beschlüsse zum Verkauf von Erbbaugrundstücken wird zugestimmt. Ausnahmen hiervon können erfolgen, wenn Erbbaurechtsverträge ablaufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

4. Umsetzungskonzept zur Organisationsuntersuchung für die Feuerwehr und den Rettungsdienst der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 161/2019

Vorsitzender Holzrichter führt aus, dass die Ausschussmitglieder neben der an die Beschlussvorlage angehängten Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen aus dem Entwurf des Organisationsgutachtens der Feuer- und Rettungswache die Entwurfsfassung des Gutachtens in Gänze vorab erhalten hätten. Zur Beschlussfassung in der Sitzung des Rates am 30. September 2019 werde die endgültige Fassung des Gutachtens vorliegen. Neben dem Gutachten läge mittlerweile auch die Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) vor und sei bereits in den Entwurf eingearbeitet. Über die Struktur samt Vergütung bzw. Besoldung der Feuer- und Rettungswache könne nun beraten werden.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Holzrichter wird die Beschlussvorlage allseits gelobt, auch weil sie nachvollziehbar sei und damit in jedem Fall unterstützt werde.

Ratsfrau Mewes fragt an, ob die Handlungsempfehlungen des Gutachtens im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuer- und Rettungswache seien. Herr Walter als Leiter des Fachdienstes Feuer- und Rettungswache bejaht dieses und bittet die Ausschussmitglieder um eine Entscheidung nach Vorlage.

Ratsherr Dudas merkt an, dass die Verwaltung gemäß entsprechender Beschlussfassung einen weiteren Zwischenbericht im Dezember gebe. Er bittet darum, relevante Dinge in diesem Zusammenhang bereits vorab mitzuteilen.

Herr Dr. Blasweiler antwortet, dass der Zwischenbericht spätestens im Dezember erfolgen werde. Selbstverständlich werde die Verwaltung über relevante Dinge sofort informieren.

Abschließend bedankt sich Vorsitzender Holzrichter beim Fachdienst Personal, dem Personalrat, dem Fachdienst Organisation und IT sowie dem Gutachter für die geleistete Arbeit.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

Beschluss:

- a) Der Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Organisationsgutachtens wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der in der Begründung dargestellten Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zu verfahren und insbesondere die erläuterten Änderungen zum Stellenplan dem Rat zur Sitzung am 30.09.2019 vorzulegen.
- c) Über die weitere Umsetzung der hier noch nicht final angesprochenen Maßnahmen ist dem Bau- und Verkehrsausschuss spätestens im Dezember dieses Jahres ein weiterer Zwischenbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

5. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

5.1. Sachstandsbericht zu den Radstellplatzanlagen im Stadtgebiet

Vorsitzender Holzrichter begrüßt Frau Niggemann-Schulte und bittet um Vortrag.

Frau Niggemann-Schulte teilt mit, dass sie zwischenzeitlich ein Konzept über mögliche Fahrradstellplätze in der Innenstadt erstellt habe. Sie erläutert dieses anhand der im **Rats- und Bürgerinformationssystem** eingestellten Präsentation. Sie führt aus, dass die Errichtung von Fahrradstellplätzen mit verschließbaren Fahrradboxen gefördert werden könne. An den Verknüpfungspunkten „Bahnhof Lüdenscheid“ und „Bahnhof Brügge“ werde derzeit jeder Stellplatz mit ca. 1.500,00 € gefördert.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Thomas-Lienkämper antwortet Frau Niggemann-Schulte, dass derzeit noch nicht entschieden sei, inwieweit Nutzungsgebühren für die Fahrradboxen erhoben würden. Hierbei müsse auch bedacht werden, dass bei geförderten Maßnahmen die entstehenden Einnahmen immer gegengerechnet werden müssten. Die Gestaltung der Fahrradstellplätze in der Innenstadt könnten Edelstahlbügel mit einer Plexiglasüberdachung sein. Es werde stadtweit einheitliche Fahrradbügel geben – ausgenommen im Planungsbereich des IHK-Altstadt. Eine Vergrößerung der Anzahl der Standorte sei immer denkbar, wenn die notwendigen Mittel zur Verfügung stünden. Die heute vorgestellten Standorte seien zunächst ein weitergestreutes Angebot.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Dr. Heider ergänzt Frau Niggemann-Schulte, dass verschiedene Fördertöpfe vom Bund, Land oder anderen Organisationen vorhanden seien. Der Fördermittelegeber entscheide jeweils, ob ein Standort die Vorgaben für eine Förderung erfülle oder nicht. Die Standorte „Rathaus“ und „Eingang SternCenter“ erfüllten die Vorgaben leider nicht.

Herr Bärwolf ergänzt, dass es denkbar sei, dass sich hierzu noch Fördermöglichkeiten ergeben. Die Förderung im Bereich der Verknüpfungspunkte sei sicher. Auf Nachfrage von Rats-

herrn Bodenheimer antwortet er, dass mit den hier vorgestellten Standorten zunächst ein Anfang gemacht werde. Viele andere Standorte seien bereits denkbar und sicher auch nötig, so dass auch eine Erweiterung in die Bereiche vor den Schulen möglich sei. Allerdings könne die Stadt Lüdenscheid lediglich auf öffentlichen Flächen Standorte errichten. Im Bereich der Märkischen Kliniken, der Sportklinik Hellersen oder dem Freizeitbad Nattenberg müsse der jeweilige Eigentümer tätig werden.

Vorsitzender Holzrichter fragt, in welchem Zeitraum die Umsetzung erfolge und was mit den Motorradstellplätzen in der Parkgarage des Rathauses passiere.

Frau Niggemann-Schulte antwortet, dass eine Umsetzung für das Jahr 2021 geplant sei. Die derzeit noch vorhandenen Motorradstellplätze in der zweiten Ebene (Eingang Rathaus) der Parkgarage des Rathauses entfielen ersatzlos. Alternativ hätten sonst zwei PKW-Stellplätze für die Errichtung der Fahrradboxen samt Elektroladeeinrichtung wegfallen müssen. Die Motorradstellplätze in der ersten Ebene (neben dem Stellplatz des Dienstwagens) blieben bestehen.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich bei Frau Niggemann-Schulte für die Ausführungen.

6. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

6.1. Bekanntgaben

Entfällt

6.1.1. Beteiligung der Stadt Lüdenscheid an der Europäischen Mobilitätswoche

Herr Hayer teilt mit, dass die Europäische Mobilitätswoche in diesem Jahr vom 16. September bis zum 22. September 2019 stattfinde. Der Märkische Kreis plane eine Aktion, an der sich die Grundschulen beteiligen könnten. Hierbei würden Piktogramme auf die verkehrsberuhigten Straßen aufgebracht. Die Stadt Lüdenscheid beteilige sich mit der Knapper Schule und der Grundschule Parkstraße daran. Eine Begleitung erfolge durch den Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung.

6.2. Beantwortung von Anfragen

6.2.1. Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zur Parkpalette Corneliusstraße aus Dezember 2018

Herr Hayer führt aus, dass bereits am 13.05.2019 eine umfangreiche Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Parkpalette Corneliusstraße“ eingegangen sei, die nun beantwortet werden könne.

Herr Hayer verliest die im **Rats- und Bürgerinformationssystem** eingestellte schriftliche Beantwortung.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Meyer antwortet Herr Hayer, dass auf einer wegweisenden Beschilderung der Parkhäuser im Stadtgebiet eine Angabe der Einfahrtshöhe nicht möglich sei. Er sagt eine Prüfung zu, ob diese Angabe ggf. im Annäherungsbereich aufgenommen werden könne.

Vorsitzender Holzrichter bittet die Verwaltung, Ratsherrn Kahler die Beantwortung seiner Anfrage schriftlich zukommen zu lassen. Er bedankt sich bei Herrn Hayer für die Beantwortung.

6.2.2. Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Schöttler aus der Sitzung vom 26.06.2019 zum Thema "Baubeginn in der Friedensschule"

Vorsitzender Holzrichter bittet Herrn Beckmann um Vortrag.

Herr Beckmann führt aus, dass das Baugenehmigungsverfahren zum Umbau der Friedensschule laufe, eine Genehmigung jedoch noch nicht erteilt sei. Der Antrag auf Fördermittel für die Maßnahme sei genehmigt, so dass die erforderlichen Ausschreibungen nun vorbereitet würden. Der Fachdienst Schule und Sport plane, die Friedensschule zu einer Cluster-Schule auszubauen. Eine Entscheidung hierüber sei jedoch noch nicht endgültig gefallen. Um abbilden zu können, dass dieses im Förderzeitraum auch umsetzbar wäre, müsse diese Entscheidung jetzt möglichst zeitnah erfolgen. Hierbei müsse auch bedacht werden, dass das laufende Baugenehmigungsverfahren für die Errichtung einer Cluster-Schule noch erweitert werden müsse und die entsprechenden Unterlagen einzureichen seien.

Herr Reuver ergänzt, dass in einer traditionellen Flurschule in offener Lernlandschaft mit geänderten Lehr- und Lernmethoden gearbeitet werde. Da es bekanntlich keine gleichen Lerngeschwindigkeiten gebe, werde nun geprüft, ob klassischer Unterricht mit individuellem Unterricht kombiniert werden könne. Eine weitere große Herausforderung sei hier noch die Einhaltung der Brandschutzvorgaben. Grundsätzlich sei die Maßnahme bereits mit der Schulaufsicht abgestimmt. Hier sei vorgegeben worden, dass der derzeitige Finanzrahmen gehalten und der Schulbetrieb zum 01. August 2021 gestartet werden müsse.

Vorsitzender Holzrichter stellt fest, dass das Kostenrisiko bei den Baukosten als hoch einzustufen sei. Er fragt wann hierzu eine Entscheidung in der Verwaltung zu erwarten sei und für wann eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung im Schul- und Sportausschuss vorgelegt werde.

Herr Reuver antwortet, dass mit der Baugenehmigung ca. im März/April 2020 gerechnet werde. Genauere Daten könnten voraussichtlich Ende der Woche benannt werden.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich für die Ausführungen.

6.2.3. Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Bodenheimer vom 21.05.2019 zum Thema "Parkflächen für Mitarbeiter der Stadt Lüdenscheid"

Vorsitzender Holzrichter bittet Herrn Ziomkowski um Vortrag.

Herr Ziomkowski beantwortet die Anfrage des Rats Herrn Bodenheimer vom 21.05.2019 durch Vortrag der im **Rats- und Bürgerinformationssystem** eingestellten Präsentation.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich bei Herrn Ziomkowski für die Erläuterungen.

Rats Herr Bodenheimer bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Übersendung der schriftlichen Beantwortung.

6.3. Anfragen

6.3.1. Busparkplatz und Wendestelle im Bereich Sauerfelder Straße/Ecke Hochstraße

Ratsfrau Mewes erinnert an die bereits mehrfach gestellte Anfrage zur Situation im Bereich des Busparkplatzes bzw. der Wendestelle im Bereich Sauerfelder Straße/Ecke Hochstraße. Sie fragt an, ob hier durch entsprechende Markierungen die regelmäßig entstehenden Rückstaus sowohl auf der Hochstraße als auch auf der Sauerfelder Straße verhindert werden könnten.

Herr Hayer antwortet, dass eine Änderung über die vorhandene Signaltechnik nicht möglich sei. Eventuell könne hier durch die Markierung einer vorgezogenen Haltelinie Abhilfe geschaffen werden. Dieses sei jedoch erst mit der Überplanung des Kreuzungsbereichs und Umsetzung durch den Landesbetrieb Straßen NRW möglich. Es sei derzeit jedoch nicht bekannt, wann der Landesbetrieb Straßen NRW hier tätig werde.

Ratsfrau Mewes bedankt sich für die Antwort.

6.3.2. Ladestation für Elektrofahrzeuge in der Grabenstraße Höhe Fotostudio Kohl

Rats Herr Weiß fragt an, ob bekannt sei, dass die Ladestation für Elektrofahrzeuge in der Grabenstraße in Höhe des Fotostudios Kohl so aufgestellt sei, dass die Elektrofahrzeuge beim Ladevorgang den dort markierten Behindertenparkplatz mit belegten.

Herr Hayer antwortet, dass dieses bereits bekannt sei. Die notwendigen Schilder seien bestellt, jedoch noch nicht geliefert. Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb (STL) werde den Austausch umgehend nach Lieferung der Schilder vornehmen. Der Behindertenparkplatz werde verlegt, um wieder uneingeschränkt nutzbar zu sein.

Rats Herr Weiß bedankt sich für die Antwort.

6.3.3. Tempo-30-Zone in der Hohfuhstraße; hier: Geschwindigkeitsüberschreitungen insbesondere in Höhe des Waldorfkindergartens

Rats Herr Ferber führt aus, dass das Verkehrsaufkommen in der Hohfuhstraße insbesondere seit Fertigstellung der Bebauung der Hohfuhterrassen merklich zugenommen habe. In die-

sem Zusammenhang sein nun seit einiger Zeit aufgefallen, dass im Bereich des Waldorfkindergartens die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zunehmend nicht eingehalten werde. Er fragt an, ob hier Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden könnten. Gegebenenfalls reiche zunächst auch die Aufstellung eines Hinweisschildes wie auf der Leifringhauser Straße, das die Fahrzeugführer zunächst auf ihre überhöhte Geschwindigkeit hinweise.

Herr Hayer sagt eine Prüfung zu.

gez. Jens Holzrichter

Vorsitzender

gez. Stoltefaut-Voß

Schriftführerin